



Politik, die aufgeht. ödp.

ödp. Stadtrat in der Großen Kreisstadt Neustadt
Thomas Büchner
Rollweg 7
96465 Neustadt (b.Cob.)

An den **Oberbürgermeister**
der Großen Kreisstadt Neustadt
Herrn Frank Rebhan

Neustadt, den 14. Mai 2008

Antrag: Neuregelung der Sperrzeiten am Kinderfestwochenende

Betreff: Verordnung über die Bekämpfung des Lärms in der Großen Kreisstadt Neustadt b. Coburg
§ 1
Sperrzeiten für öffentliche Veranstaltungen
(1)

Der Stadtrat möge beschließen:

Der oben genannte Absatz wird wie folgt geändert (Änderung in **fett** gekennzeichnet):

Öffentliche Vergnügungen (Art. 19 Abs. 1 LStVG) oder Vergnügen iSd. Art. 19 Abs. 2 LStVG, deren Lärm die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich belästigen kann, dürfen im Gebiet der Großen Kreisstadt Neustadt b. Coburg nur in der Zeit von 8 Uhr bis 22 Uhr, in der Silvesternacht bis 3 Uhr, **am Freitag und Samstag des „Neustadter Kinderfest-Wochenendes“ bis 1 Uhr**, veranstaltet werden.

Begründung:

Die überregionale Attraktivität des „Neustadter Kinderfest-Wochenendes“ wird durch die Neuregelung der Sperrzeit gesteigert. Gäste, die bei schönem Wetter, gerne das Unterhaltungsangebot der ansässigen Gastronomie im Freien in Anspruch nehmen, lädt diese Maßnahme zum längeren verweilen ein und die Besucher müssen nicht in die Nachbarstädte ausweichen.

Da diese Verordnung für das ganze Stadtgebiet gilt, führt dies zusätzlich zur Verbesserung der positiven Grundeinstellung der Bewohner der umliegenden Stadtteile, gegenüber der Kernstadt und das Bewusstsein für einen gemeinsamen „Neustadter Feiertag“ wird gestärkt.

Durch die neue Sperrzeitregelung wird so mancher Veranstalter dieses Wochenende gezielt auswählen, was wiederum zu einem breiteren Angebot und Erhöhung der Attraktivität des „Neustadter-Kinderfest-Wochenendes“ beiträgt.

Ich bitte um Beschluss noch vor dem diesjährigen Kinderfest-Wochenende.

Mit besten Grüßen

Thomas Büchner

Tel. 09568/879576 Fax. 09568/5629
KOMMtakt@KOMMtakt.de